

**34. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 70 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **14.12.2012 bis einschließlich 16.01.2013** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Am 24. und 31.12.2012 bleibt das Rathaus geschlossen.

Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, BBE Handelsberatung Münster, September 2007,
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge (Entwurf 12.11.2012), Stadt + Handel GbR, Dortmund,
- Gutachterliche Voreinschätzung zur Konformität der Planungen des „Regional-Gut Altenberge“ mit den kommunalen städtebaulich-funktionalen Zielvorstellungen vom 23.07.2012, Stadt + Handel GbR, Dortmund,
- Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen im Bereich des „Regional-Gut“ in Altenberge vom 26.11.2012, Stadt + Handel GbR, Dortmund,
- Faunistische Bestandsaufnahmen » Konzept Regional-Gut Altenberge « - Untersuchungen zur Avi-, Herpeto- und Fledermausfauna, Oktober 2012, Büro Numenius, Th. Laumeier und
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“, Erläuterungsbericht 10/2012, Planungsbüro Hahm, Osnabrück.

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 31.08.2012 zu Belangen des Artenschutzes sowie ökologischen Belangen,
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 12.09.2012 zu Belangen der Naturschutz- und Landschaftspflege,
- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 15.08.2012 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen wegen der Lage des Plangebietes innerhalb eines Tagtieffluggebietes und
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 10.08.2012 zu ökologischen Belangen.

Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 06.12.2012

Der Bürgermeister

gez. Paus